



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Kleine Bio-Milchviehbetriebe

**Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
(EG-Öko-Verordnung)**



LfL-Information

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan
Internet: www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Landtechnik und Tierhaltung
E-Mail: Tierundtechnik@LfL.bayern.de

Institut für Ernährung und Markt
E-Mail: Ernaehrungundmarkt@LfL.bayern.de

Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz
E-Mail: Agraroeekologie@LfL.bayern.de

Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrar-
informatik
E-Mail: Agraroeekonomie@LfL.bayern.de

Abteilung Information und Wissensmanagement
E-Mail: AIW@LfL.bayern.de

Texte: Gerhard Dorfner, Johannes Enzler, Jakob Hainzlmaier, Anja Levko, Hel-
mut Möhrle, Stefan Nesper, Jochen Simon, Klaus Wiesinger, Alfons
Zeilhofer, Paul Zweier

2. Auflage: April 2010

Druck: Druckhaus Kastner, 85283 Wolnzach

Schutzgebühr: 5,00 €



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Kleine Bio-Milchviehbetriebe

Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
(EG-Öko-Verordnung)

¹Gerhard Dorfner, ¹JohannesENZler, ³Jakob Hainzmaier, ²Anja Levko, ⁵Helmut Möhrle,
¹Stefan Naser, ¹Jochen Simon, ¹Klaus Wiesinger, ⁴Alfons Zeilhofer, ²Paul Zweier

¹Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

²Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

³Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

⁴Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

⁵Bayerisches Landesamt für Umwelt

Mit Adressenteil Ansprechpartner Beratung:

Öko-Erzeugerringe (LKP) Bioland, Naturland, Biokreis & Demeter

Sachgebiete 2.6 (Ökologischer Landbau) und Staatliche landwirtschaftliche Bauberatung
der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorwort7
2	Einleitung8
3	Anforderungen gemäß EG-Öko-Verordnung8
4	Planungsmodelle11
5	Hinweis auf rechtliche Vorgaben16
6	Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Kleinbetriebslösungen16
7	Förderung19
8	Anlage: Adressen Öko-Erzeugerringberatung, staatliche Ökolandbau-Beratung und staatliche Bauberatung21

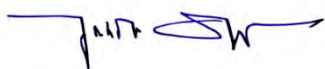
1 Vorwort

Im ökologischen Landbau werden an eine tiergerechte Haltung besonders hohe Anforderungen gestellt. Dies ist ein Anliegen der Akteure selbst, der Biobäuerinnen und Biobauern. Gleichzeitig spiegelt es die Erwartungen der Konsumenten und der Gesellschaft an den Ökolandbau insgesamt wieder. Diese hohen Anforderungen haben schon früh zur Ausgestaltung entsprechender Richtlinien der Bio-Anbauverbände geführt. Vor 10 Jahren, 1999, wurden sie von der EU-Gesetzgebung in die Verordnung zur Tierhaltung im ökologischen Landbau aufgenommen. Diese Verordnung sah bereits im Jahre 2010 das Ende der Anbindehaltung für Rinder - mit Ausnahme der Rinderhaltung in „kleinen Betrieben“ - vor. Mit der kürzlich erfolgten Neufassung der EG-Öko-Verordnung kann diese Frist auf Antrag jetzt letztmalig bis zum 31. Dezember 2013 verlängert werden. Die EU-Kommission hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Frist keinesfalls ein weiteres Mal verlängert wird.

Damit müssen alle Öko-Betriebe in der Europäischen Union die Haltungsbedingungen an die verbindlichen Vorgaben der EG-Öko-Verordnung bis spätestens zum Ende dieser Frist angepasst haben. Zusammen mit der Definition des „kleinen Betriebes“ nach der EG-Öko-Verordnung durch den Freistaat Bayern besteht damit für die weiteren betrieblichen Entscheidungen der Öko-Milchvieh- bzw. Rinderhalter weitgehend Planungssicherheit.

Die notwendigen Anpassungen sind – je nach Betrieb – mit mehr oder weniger großen organisatorischen und baulichen Veränderungen verbunden. Gemeinsames Ziel der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung und der Öko-Erzeugerringberatung ist es, dass möglichst viele der heutigen Bio-Betriebe mit Rinderhaltung auch nach dem Stichtag 31.12.2013 ihre Erzeugnisse als „biologisch“ oder „ökologisch“ vermarkten können. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat diese Broschüre erstellt, um den Betrieben in kompakter Form wichtige Erstinformationen zur Verfügung zu stellen. Die Broschüre bietet aber auch für Betriebe, die sich derzeit oder nach 2013 für eine Umstellung entscheiden, wichtige fachliche Hinweise.

Allen Fachleuten, die an der Entstehung dieser Beratungshilfe mitwirkten, danke ich für die geleistete Arbeit.



Jakob Opperer

**Präsident der
Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft**

2 Einleitung

Aus der Beratungs- und Kontrollpraxis zeigen sich derzeit unterschiedliche Möglichkeiten für die Bio-Milchviehbetriebe, um die Anforderungen der Ökolandbau-Verordnung der Europäischen Union (EG-Öko-VO) über 2013 hinaus zu erfüllen. Für eine Reihe von Betrieben wird es ausreichen, einen Zugang zur Winterweide zu schaffen. Wo dieser nicht realisierbar ist, kann der Bau eines befestigten Auslaufs die Lösung der Wahl sein. Größere Betriebe mit Anbindehaltung stehen unter Umständen vor der Entscheidung, in Stallumbau- oder Neubaumaßnahmen (Laufstall) zu investieren. Solche Investitionen sollten immer langfristig geplant und finanziert werden. Bei Baumaßnahmen sind immer auch eine Reihe von rechtlichen Vorgaben (Bau-, Immissions- und Wasserrecht) zu beachten. Die Inanspruchnahme professioneller Beratung – sowohl der Verbundberatung ökologischer Landbau als auch der Bauberatung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – ist dringend zu empfehlen. Eine ausführliche Adressliste mit den für Ihr Gebiet zuständigen Beratern finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Für die Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung gibt es starke wirtschaftliche Zwänge. Betriebe, die nicht bis Ende 2013 die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung erfüllen, können ihre Produkte dann nur noch konventionell vermarkten und müssen überdies die im jeweiligen Verpflichtungszeitraum bereits ausbezahlten KULAP-A-Fördergelder zurückzahlen. Die notwendige Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung sollte jedoch nicht nur als Verpflichtung gesehen werden, sondern auch als Chance für die Betriebsentwicklung. Mit gut durchdachten und ausgeführten Maßnahmen lassen sich meist auch deutliche Verbesserungen in der Arbeitswirtschaft, für die Tiergerechtigkeit des Haltungssystems, für die Tiergesundheit und damit auch für das Leistungsniveau erreichen.

3 Anforderungen gemäß EG-Öko-Verordnung

Mit der Novellierung der EG-Öko-Verordnung im Jahr 2007 wurden die Vorgaben für Ausnahmegenehmigungen im Bereich der Rinderhaltung endgültig festgelegt. Daraus ergeben sich vor allem für Bio-Betriebe mit Anbindehaltung mehrere Möglichkeiten der Anpassung. Um eine fristgerechte Anpassung an die EG-Öko-Verordnung zu erreichen, müssen die Betriebe jetzt die Weichenstellungen treffen. Für kleine Betriebe bleibt dabei auch nach dem 31.12.2013 unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Anbindehaltung gegeben.

Die Vorgaben zur ökologischen Haltung nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (neue EG-Öko-Verordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (zugehörige Durchführungsverordnung) sind grundsätzlich einzuhalten. Dabei bestehen folgende Ausnahmemöglichkeiten:

Ausnahmemöglichkeiten Stallhaltung befristet bis 31.12.2010

- Anbindehaltung von Rindern mit regelmäßigem Auslauf (Sommerweidegang oder Zugang zu Freigelände-, Auslauf- oder Weideflächen mindestens zweimal wöchentlich während des ganzen Jahres).
- Abweichungen von den Mindestflächen für den Stall oder für fehlenden Auslauf.

Diese Ausnahmegenehmigungen wurden in Bayern allen Betrieben ohne Antrag durch eine Allgemeinverfügung gewährt.

Ausnahmemöglichkeiten befristet bis 31.12.2013

Die unter 1. gewährten Ausnahmen können fallweise durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährung und Markt, **auf Antrag des einzelnen Betriebes bis zum 31.12.2013 verlängert werden**. Der Antrag dazu muss der LfL bis **spätestens 30.06.2010 vorliegen**.

Kleinbetriebsregelung - Unbefristete (also dauerhafte) Ausnahmemöglichkeit für Anbindehaltung in kleinen Betrieben

Ausnahmegenehmigung auf Antrag durch die LfL, Institut für Ernährung und Markt.

Der Antrag muss der LfL bis **spätestens 30.06.2010 vorliegen**.

Voraussetzung:

- Tierbestand im Jahresdurchschnitt maximal 35 Rindergroßvieheinheiten (RGV) oder
- Tierbestand im Jahresdurchschnitt maximal 35 Kühe zuzüglich anteiliger Nachzucht (gesamte Nachzucht muss konform EG-Öko-VO im Laufstall gehalten werden).
- Sommerweidegang (Mai-Oktober), außerhalb der Weidezeit mindestens zweimal in der Woche Zugang zu Freigelände, wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse dies zulassen.

Mindestanforderungen für Freigelände

- Aufenthaltsdauer im Auslauf pro Tag: ca. eine Stunde.
- Einlässe für Freigelände (wie z.B. „Winterweide“) müssen so befestigt sein, dass es in diesen Bereichen mit Ausnahme von Wetterextremen nicht zur Ausbildung von Morast kommt.
- Bei unbefestigten Flächen muss die Größe mindestens 33m²/ GV betragen, um vermehrten Stickstoff-Eintrag in den Boden mit der Gefahr der Verlagerung in das Grundwasser zu vermeiden. Die Erhaltung der Grasnarbe muss auch bei Winterweiden gewährleistet sein.
- Bei einem befestigten Auslauf muss eine schadlose Entfernung von Kot und Harn gewährleistet sein.
- In der Betriebsbeschreibung muss das Management (zeitlicher Ablauf und Art des Freigeländezuganges) festgehalten sein.

Beachten Sie bitte: Im Durchschnitt des Kalenderjahres dürfen die 35 RGV bzw. die 35 Kühe mit anteiliger Nachzucht nicht überschritten werden. Dies kann über die HIT-Datenbank abgeprüft werden.

Antragsformulare können unter

www.LfL.bayern.de/iem/oeko/13408/linkurl_0_0_0_10.pdf

heruntergeladen oder über die jeweils zuständige Kontrollstelle bezogen werden.

Achtung: Falls die Tierhaltung der Betriebe, die keine unbefristete Ausnahme-genehmigung besitzen, nicht bis zum Stichtag 31.12.2013 den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung genügt, kann der Betrieb sämtliche Produkte nur noch konventionell vermarkten und muss überdies die im jeweiligen Verpflichtungszeitraum bereits ausbezahlten KULAP-A-Fördergelder (Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus – A11) zurückzahlen.

Nähere Informationen erteilt das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

4 Planungsmodelle

Um Anregungen für praxisgerechte Lösungen zur Anpassung der kleinen Ökomilchviehbetriebe an die EG-Öko-VO zu geben, werden im Folgenden 4 Modellbeispiele dargestellt. Da die betriebliche Situation sehr unterschiedlich sein kann, ist es zur Entwicklung individueller Lösungen sinnvoll, sowohl das Beratungsangebot der Verbundberatung ökologischer Landbau als auch der Bauberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wahrzunehmen.

- Modell 1 entspricht einer Haltung mit Sommerweidegang (z.B. Stand-, Umtriebs- und Portionsweide, „Joggingweide“) und im Winter zweimaligem Zugang pro Woche zu einer Winterweide
- Modell 2 steht für Anbindeställe mit Sommerweide, bei dem eine Winterweide nicht möglich ist. Der notwendige zeitweise Zugang zum Freigelände im Winter wird durch einen Laufhof gewährt
- Modell 3 betrifft die kleinen Milchviehbetriebe mit Sommerweide, die im Winter weder Zugang zur Weide noch einen Auslauf zur Verfügung stellen können. Die Lösung besteht hier in einem Umbau des Anbindestalls zu einem Laufstall bei moderater Bestandsaufstockung
- Modell 4 sieht neben dem Umbau eines Anbindestalls die Errichtung eines Laufhofs und einer Liegehalle vor.

Modell 1 stellt die Lösung mit dem geringsten Investitionsbedarf dar (Befestigung des Zugangs zur Winterweide). Die Modelle 2 und 3 sind für Betriebe geeignet, die innerhalb der gemäß EG-Öko-Verordnung zulässigen Bestandsgröße für kleine Milchviehbetriebe weiter produzieren wollen. Der Investitionsbedarf hängt vor allem bei Modell 3 von den baulichen Gegebenheiten ab. Dabei bleiben Umbauten in der Regel nur dann wirtschaftlich, wenn kein Eingriff in tragende Bauteile mit einem entsprechend hohen technischen Aufwand notwendig ist. Modell 4 ist für die Betriebe interessant, die derzeit unter die Kleinbetriebsregelung fallen, langfristig aber an eine Erweiterung denken und sich durch den Neubau der Liegehalle als tiergerechte und arbeitswirtschaftlich gute Lösung diese Option offen halten wollen.

Modell 1 – Anbindestall mit Sommerweide und zeitweisem Zugang zur Winterweide

Im Sommer erhalten die Tiere wie bisher Weidegang. Die Fläche ist begrünt und kann regelmäßig genutzt werden, wobei die Grasnarbe zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigung erhalten bleiben muss. Soweit die Bedingungen dies gestatten, steht sie im Sommer täglich, im Winter zwei Mal wöchentlich für mind. 1 Stunde zur Verfügung. Einrichtungen wie z.B. Kuhbürsten tragen zur Erhöhung der Attraktivität bei. Die Eingänge zur Weide müssen befestigt sein.



Abb. 1: Weide mit Tränkstelle

Modell 2 – Anbindestall mit Sommerweide und zeitweisem Zugang zum Laufhof

Diese Lösung ist für Betriebe geeignet, die die Anbindehaltung beibehalten, dabei aber über keine Weidefläche verfügen, die im Winter benutzbar ist. Den Tieren muss dann ein befestigter Laufhof zur Verfügung stehen, auf den sie zweimal wöchentlich für jeweils mindestens eine Stunde ausgetrieben werden können (Abb. 2).

Tierhaltung

Milchvieh	Fleckvieh Anbindehaltung im Mittel-Langstand auf Festmist → Umbau 34 Plätze Anbindehaltung auf Teilspaltenboden (inkl. Trockensteher) Rohrmelkanlage, 4 Melkzeuge Schwemmentmistung Neubau Laufhof ca. 270m ² = ca. 7,9m ² / TP
weibliches Jungvieh	9 Plätze Liegeboxenlaufstall (gem. EG-Öko-VO)
Dunglagerung	Neubau Güllegrube, Bestand Festmistplatte
Futterlagerung	Grassilage im Rundsilo, Heu in Hochtenne

Investitionen/ Baukosten

Enthalten sind Aushub- und Abbrucharbeiten, Rohbauarbeiten, Stalleinrichtung und Sonstiges (nach Angaben des Betriebsleiters, ohne Mehrwertsteuer):

Netto-Gesamtsumme:	ca. 46.000 €(ca. 1.400 € Tierplatz ohne Jungvieh)
Güllegrube	ca. 12.000 €
zzgl. Eigenleistung	ca. 700 Arbeitsstunden

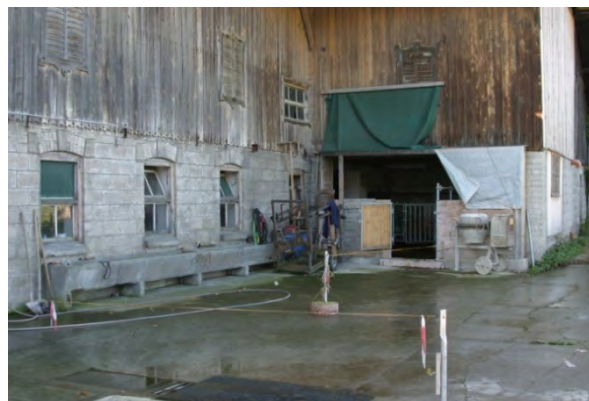


Abb. 2: Innenansicht modernisierter Anbindestall, Außenansicht Laufhof (vor Inbetriebnahme)

Modell 3 – Umbau Anbindestall in einen Laufstall mit Sommerweide

Für den Fall, dass ein kleiner Milchviehbetrieb den Tieren im Sommer Weidegang ermöglichen kann und darüber hinaus über ein Stallgebäude verfügt, das von der Substanz und von den Abmessungen her einen Umbau vom Anbinde- zum Laufstall zulässt, muss für die Tiere außerhalb der Weidezeit kein zusätzlicher Laufhof zur Verfügung stehen (Abb. 3). Eine moderate Aufstockung der Kuhzahl, trägt zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei, sofern es die Faktor-Ausstattung des Betriebes (Fläche, Quote) zulässt.

Tierhaltung

Milchvieh	Fleckvieh
	Anbindehaltung im Mittel-Langstand auf Festmist
	→ Umbau
	34 Plätze
	Liegeboxen bzw. Fressliegeboxen, planbefestigte Laufflächen
	2 x 4 Fischgrätmelkstand im neu errichteten Anbau
	Technikräume im Bestand
	Schieberentmistung
Jungvieh	Liegeboxenlaufstall (gem. EG-Öko-VO)
Dunglagerung	Bestand Festmistplatte, Güllebehälter

Investitionen/ Baukosten

Enthalten sind Abbruch- und Rohbauarbeiten (ohne Erneuerung Futtertisch), Melktechnik, Stalleinrichtung, Entmistungstechnik und Sonstiges (Schätzung, ohne Mehrwertsteuer):

Netto-Gesamtsumme: ca. 150.000 € (ca. 4.400 € Tierplatz ohne Jungvieh)

Einfassung Dungplatte ca. 6.000 €

keine Eigenleistung

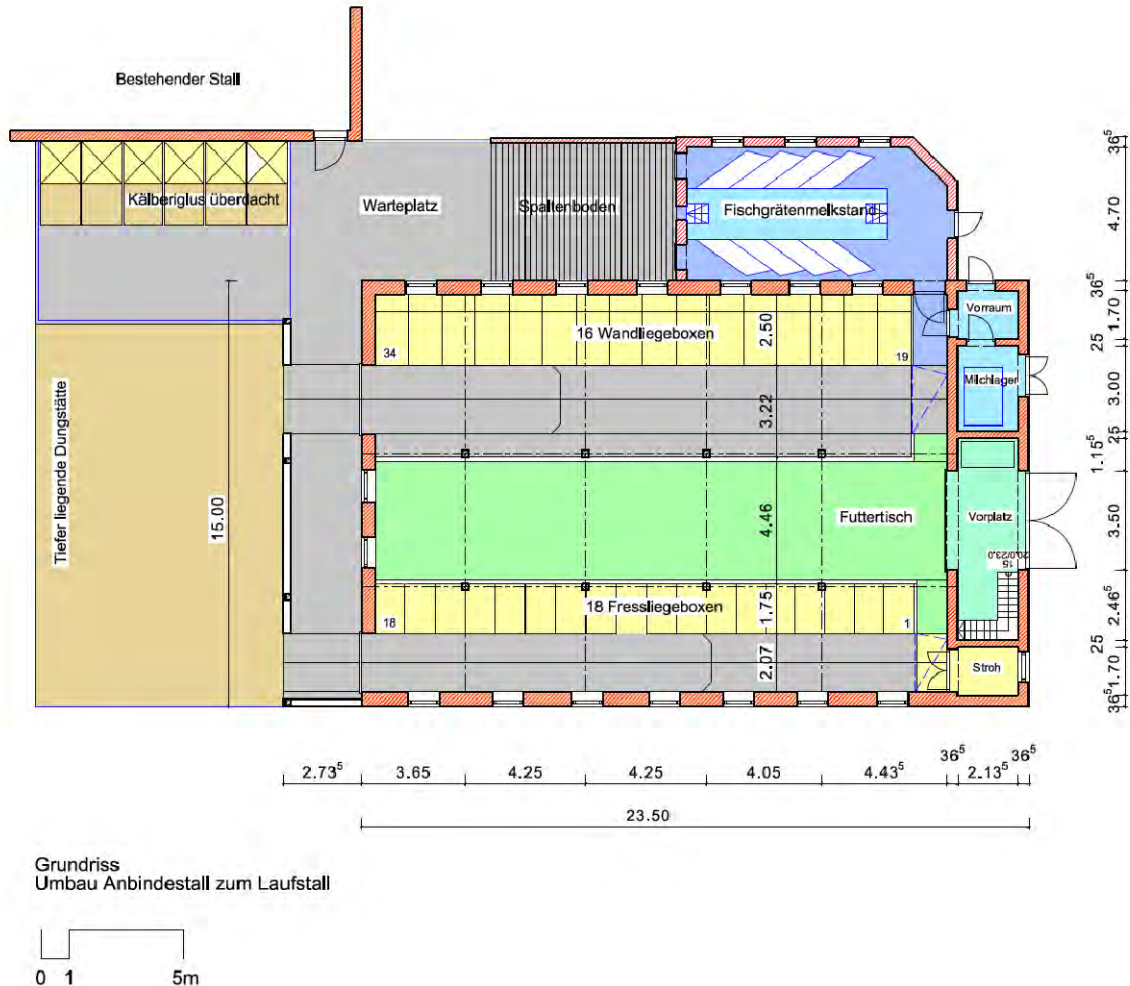


Abb. 3: Grundriss Stall nach Umbau vom Anbindestall in einen Laufstall mit Liegeboxen bzw. Fressliegeboxen

Modell 4 – Umgebauter Anbindestall mit separater Liegehalle und Laufhof

Für kleine Milchviehbetriebe, die zur Anpassung an die EG-Öko-VO noch keinen großen Erweiterungsschritt durchführen wollen, sich andererseits aus unterschiedlichen Gründen eine künftige Erweiterung des Bestands und der Stallanlage offen halten und dabei bereits eine arbeitswirtschaftlich optimale Lösung errichten wollen, kommt der Umbau des ehemaligen Anbindestalles in eine Futterhalle sowie die Ergänzung mit einer separaten Liegehalle in Frage. Beide Funktionseinheiten werden über einen dauerhaft nutzbaren Laufhof gem. EG-Öko-Verordnung verbunden (Abb. 4).

Tierhaltung

- Milchvieh Fleckvieh
 - Anbindehaltung Kurzstand mit Schwemmentmistung
 - **Umbau Stallgebäude in Fresshalle, Neubau Liegehalle**
 - 30 Plätze
 - Liegeboxen, planbefestigte Laufflächen
 - 2 x 4 Fischgrätmelkstand (erweiterbar auf 2 x 6 Melkplätze)
 - im neu errichteten Anbau
 - Schieberentmistung
- Jungvieh 24 Plätze
 - Liegeboxenlaufstall (gem. EG-Öko-VO)
- Dunglagerung Neubau Festmistplatte und Güllebehälter

Investitionen/ Baukosten

Enthalten sind Rohbauarbeiten, Melktechnik, Entmistungstechnik, Stalleinrichtung und Sonstiges (nach Angaben des Betriebsleiters, ohne Mehrwertsteuer):

- Netto-Gesamtsumme: ca. 188.000 €(ca. 6.300 € Tierplatz inkl. Jungvieh)
- ca. 146.000 €(ca. 4.900 € Tierplatz ohne Jungvieh)
- Güllegrube ca. 16.000 €
- zzgl. Eigenleistung ca. 1.800 Arbeitsstunden

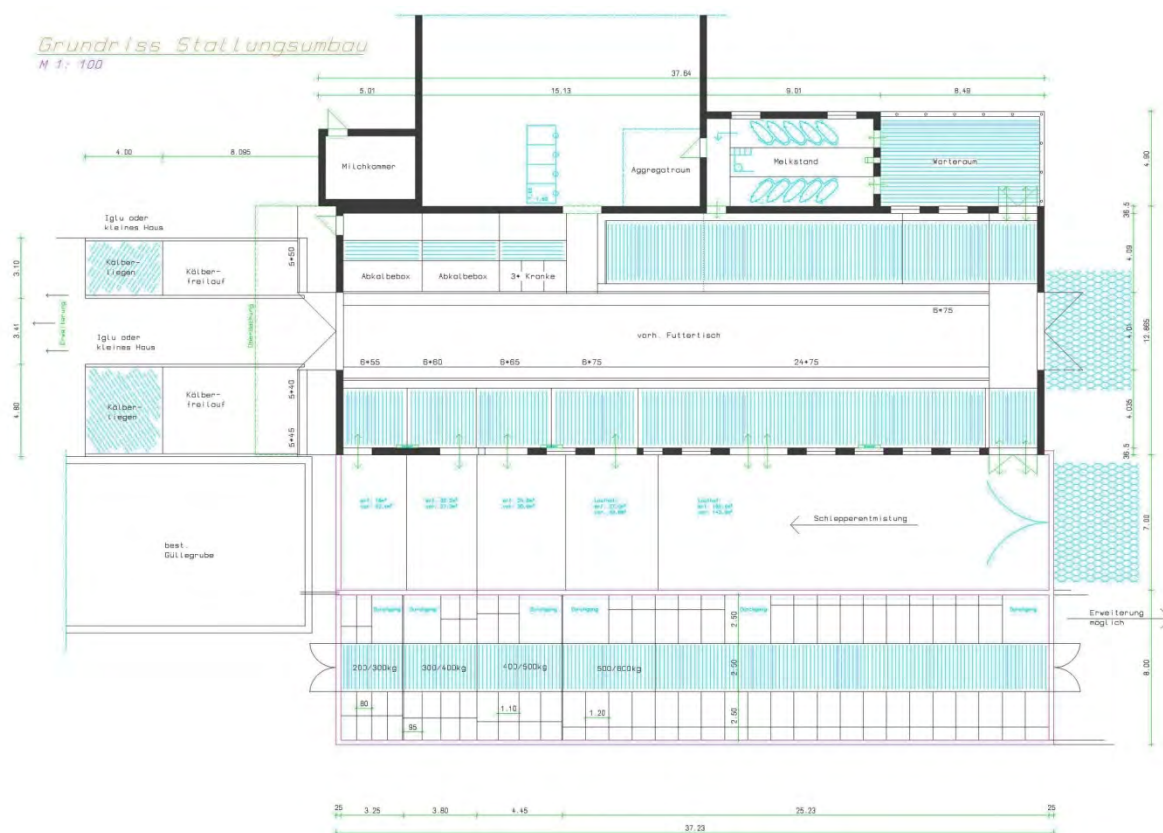


Abb. 4: Grundriss Umbau Anbindestall mit separater Liegehalle

5 Hinweis auf rechtliche Vorgaben

Wie in der Tierhaltung bzw. beim landwirtschaftlichen Bauen sonst auch, sind die Vorschriften des Bau- und Wasserrechts sowie des Immissionsschutzes zu beachten.

Nähere Informationen können auf der LfL-Internetseite unter folgendem Link abgerufen werden: www.LfL.bayern.de/itt/tierhaltung/rinder/37384/index.php

Betrieben, die Laufhöfe, Um- oder Neubauten planen, ist anzuraten, sich bereits in der Planungsphase kundig zu machen. Dies kann dabei helfen, Verzögerungen im Bauablauf oder teure Nachbesserungen zu vermeiden. Es ist zu empfehlen, sich in diesen Angelegenheiten rechtzeitig mit der örtlich zuständigen Beratung (s. Adressenteil) in Verbindung zu setzen.

6 Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Kleinbetriebslösungen

Produktion von Öko-Milch

Über 50% der in Deutschland ökologisch erzeugten Milch stammt aus bayerischen Milchviehbetrieben. Die zunehmenden Preisabstände zwischen konventionell und ökologisch erzeugter Milch zwischen 2006 und 2008 aufgrund der guten Marktentwicklung sowie das verbesserte Erfassungsnetz der Molkereien erhöhten die Attraktivität der Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise. Trotz einer schwierigen Marktphase in 2009 hat sich der Öko-Markt etabliert und bietet langfristige Entwicklungschancen. Mit der so genannten Kleinbetriebslösung haben kleinere Milchviehbetriebe die Möglichkeit erhalten, auch nach 2013 trotz Anbindehaltung ökologisch produzierte Milch vermarkten zu können.

(Ökonomische) Voraussetzungen für Investitionen in Kleinbetrieben

40 % der im Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern (LKV, 2008) erfassten rd. 1.200 ökologischen Milchviehbetriebe wirtschaften mit Anbindeställen. In diesen von der EU-Öko-Verordnung betroffenen Ställen werden rund 27 % der insgesamt 41.000 Kühe gehalten. Betriebe und Tiere, die nicht vom LKV erfasst sind, gehen über diese Zahlen hinaus. Mit einem Durchschnittsbestand von 22 Kühen (Basis LKV) stellt sich für viele dieser „Klein-Betriebe“ die Frage, bauliche Lösungen für die Zukunft zu finden, die den Vorgaben der Verordnung aber auch der eigenen betrieblichen Entwicklung gerecht werden. Allgemein lassen sich aus den grundsätzlichen und bekannten Aspekten der Wirtschaftlichkeit ökologischer Milcherzeugung folgende Kernpunkte bzw. Voraussetzungen für die Entscheidungsfindung herausstellen:

Grundvoraussetzung für die Entscheidungsfindung bzw. für das Baukonzept:

Gesamtbetriebliche Analyse des Betriebs (Ausgangssituation - Ziele - Potentiale des Betriebs und der Betriebsleiterfamilie in und außerhalb der Milcherzeugung - Kosten der Maßnahme - Finanzierung - Arbeitswirtschaft und familiäre Situation):

- Vermarktungssicherheit für Öko-Milch im Einzelbetrieb
- Ökonomischer Erfolg in der Milcherzeugung vor der Investition (unabhängig davon, ob es sich um eine Erstumstellung oder eine Investition im bereits ökologisch bewirtschafteten Betrieb handelt)
- Entwicklungsfähigkeit der Betriebe nach baulicher Weiterentwicklung sicherstellen (keine Sackgassenlösungen)
- Gesamtbetriebliche Zielsetzung eines ausreichenden Familieneinkommens konzipieren, wenn Einkommenskapazität der Milcherzeugung nicht ausreicht
- Arbeitswirtschaftliche Lösungen (mit Technikeinsatz) im Ziel realisieren, die Kollision mit anderen Einkommensquellen vermeiden und hohe Produktivität sicherstellen
- Ansätze zur Baukostenreduzierung nutzen (u.a. Kooperation mit Nachbarn, Konzentration auf Milch, Optimierung der Milchleistung, Kostenmanagement in der Planungs- und Realisierungsphase)
- Berücksichtigung veränderter Flächenprämien im Zielkonzept (u.a. Abschmelzung des betriebsindividuellen Betrags (BIB), Anstieg der Grünlandgrundprämie)

Konkret stellt sich bei vielen Betriebsleitern die Frage, in welchem finanziellen Rahmen Investitionen, die allein durch die Öko-Verordnung verursacht werden, aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Da aber auf mittlere und lange Sicht speziell im Ökobereich der Laufstall als das System der Zukunft zu bewerten ist, sind Stall- und Investitionskonzepte für zukunftsorientierte Betriebe zunächst hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit zu überprüfen. Daneben ist auch in der Diskussion einer ökonomisch vertretbaren Obergrenze der Baukosten die notwendige Arbeitseffektivität und –produktivität der Landwirte zu berücksichtigen. Bei günstigen Baulösungen, die sich auf den ersten Blick einfach realisieren lassen, aber zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich bringen (Austrieb Jungvieh, Reinigung Auslauf u.a.), sind auch diese Kosten im Sinne der notwendigen Einkommenskombinationen in Kleinbetrieben ökonomisch zu bewerten. Am Beispiel in der Tabelle 1 wird deutlich, dass sich die Grenze der Baukosten sehr unterschiedlich darstellt, je nachdem, ob man den Bereich der Grobfutterkosten und/oder Pacht- und Lohnansätze in der Öko-Variante mitberücksichtigt. Während der Deckungsbeitrag die Unterschiede bei Leistungen (vorrangig im Milchverkauf) und variablen Kosten (variable Futterkosten, Tierarzt, Medikamente, Energie) abbildet, werden beim ausgewiesenen Grenzgewinn auch unterschiedliche Ansprüche an die Fläche (höherer Futterflächenbedarf der Öko-Kuh bei geringeren Erträgen) sowie an die Arbeit (Weideaustrieb o.a.) bewertet. Ohne Frage sind auch spezifische Direktzahlungen, die an die jeweilige Bewirtschaftungsform gekoppelt sind und für die ökologische Bewirtschaftung sprechen, einzubeziehen.

Im dargestellten Einzelbeispiel (ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit), in dem die Öko-Variante im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung einen höheren Flächenanspruch (+ 0,20 ha/Kuh und Jahr bei geringeren Außenwirtschaftskosten) und einen höheren Arbeitszeitbedarf (+ 2 h/Kuh) aufweist, reduziert sich der anfängliche DB-Vorteil be-

trächtig. Entscheidend ist die Frage, welche der drei Ausgangsgrößen der *Tab. 1* man für die Ableitung der maximalen Investitionskosten heranzieht.

Tab. 1: Beispielhafte Kalkulation für die Ableitung maximaler Investitionskosten für die Erfüllung der Ökostandards (Umbaulösung)

Ableitung der maximalen Investitionskosten	DB-Vorteil bzw. Grenzgewinn	max. Investitionskosten
	€/Kuh	€/Kuhplatz o. Nachzucht
auf Basis DB I vor variablen Grobfutterkosten	227	2515
auf Basis DB II nach variablen Grobfutterkosten	223	2468
auf Basis Grenzgewinn nach Pacht- und Lohnansatz	118	1302
G. Dorfner; LfL Agrarökonomie 10'09		

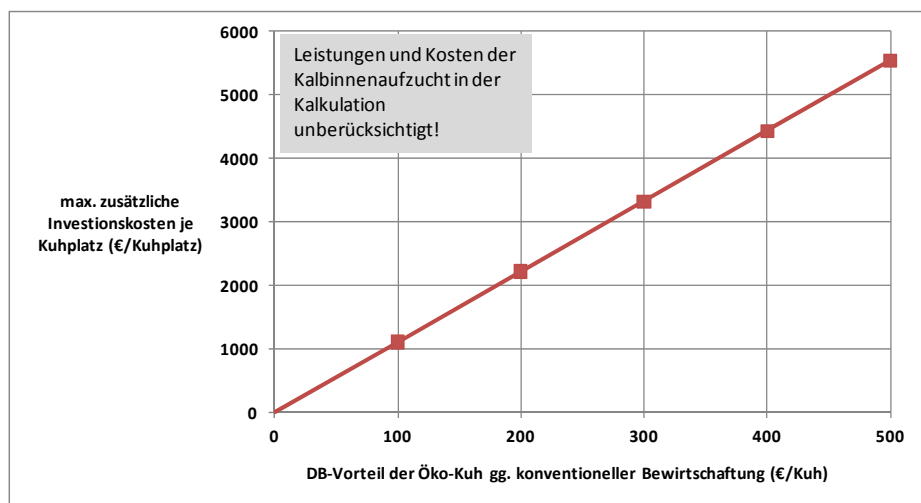
Kalkulationsgrundlagen: Festkosten pauschal 9 % der Investitionskosten, Erzeugerpreisvorteil 8 ct/kg, Leistungsabstand zu konventioneller Milcherzeugung 800 kg/Kuh u. Jahr; 0,2 ha/Kuh höherer Futterflächenbedarf; Bewertung unterschiedlicher Arbeitszeit mit 15 €/Akh

DB = Deckungsbeitrag

Allein auf der Basis des Deckungsbeitrags I mit einem Vorteil von 227 €/Kuh u. Jahr dürften 2.515 €/Kuh bzw. 50.300 € im 20-Kuh-Betrieb investiert werden, um mit der konventionellen Variante ökonomisch gleichauf zu liegen. Werden auch die unterschiedlichen Flächen- und Arbeitszeitanprüche bewertet, verbleibt im Beispiel der *Tab. 1* ein Überschuss je Kuh und Jahr von 118 €. Dies entspricht 1.302 €/Platz möglichen Baukosten – bei 20 Kühen 26.040 €

Gelingt es mit der Baumaßnahme, Arbeitszeit in der Milcherzeugung deutlich einzusparen (Mechanisierung Futtevorlage, Verkürzung der Melkzeiten u.a.) und diese Arbeitszeit in neue oder bestehende Einkommensfelder zu lenken (Bsp. Urlaub auf dem Bauernhof, Ausbau des Nebenerwerbs) können die ökonomischen Obergrenzen der Baukosten im Einzelfall auch höher ausfallen. Je eingesparter Arbeitsstunde, die mit 15 €/AKh außerhalb der Milcherzeugung entlohnt wird, steigt die Investitionsobergrenze unter den Festkostenannahmen der Tabelle 1 um 167 €/Kuhplatz an. Bei 25 eingesparten AKh/Kuh (Reduzierung von 85 auf 60 AKh/Kuh u. Jahr) und damit insgesamt 500 „gesparten“ Arbeitsstunden im Jahr ergibt sich auf Basis des dann entstehenden „Grenzgewinns“ von 476 €/Kuh und Jahr eine Investitionsobergrenze von 5.278 €/Kuhplatz. Aber auch hier gilt: wenn diese Baukosten benötigt werden, liegen Ausgangssituation und Zielvariante ökonomisch gleichauf, d.h. um das verfügbare Gesamteinkommen (landwirtschaftlicher Gewinn und Nebeneinkünfte) zu steigern, müssen die Baukosten unter Berücksichtigung von Investitionszuschüssen darunter liegen. Damit wird deutlich, dass bei größeren Baumaßnahmen eine gesamtbetriebliche Einkommensplanung ebenso unabdingbar ist wie die strikte Kostendisziplin in der Planungs- und Realisierungsphase.

Sind die betriebsindividuellen Werte für die Vorteilhaftigkeit der Öko-Milch gefunden, lassen sich in Abbildung 5 Obergrenzen für die möglichen Investitionskosten ablesen. Dabei unberücksichtigt sind evtl. Veränderungen im Jungviehbereich (Aufzucht-Intensität bzw. –kosten) und in der Außenwirtschaft (Fruchtfolge, Festkosten). Zugrunde gelegt ist die Nutzung der erstellten Gebäude und der installierten Technik für 17 Jahre (9 % Festkosten). Handelt es sich um eine Investition, die kürzer in Nutzung ist – beispielsweise als Lösung bis zum Generationswechsel in 10 Jahren – würden sich die in *Tab. 1* ausgewiesenen maximalen Investitionskosten auf 1.746 €/Platz (Basis DB I) bzw. 904 €/Platz (Basis Grenzgewinn) reduzieren.



Annahme: 9 % Festkosten auf Investitionskosten (Gebäude, bauliche Anlagen, Technik)

Abb. 5: Maximale zusätzliche Investitionskosten je Kuhplatz in Abhängigkeit des ökonomischen Vorteils der ökologischen Milcherzeugung

Die großen regionalen und einzelbetrieblichen Unterschiede, was die Ausgangssituation (wirtschaftlicher Erfolg, Perspektiven im Betrieb einschließlich anderer Einkommensquellen in und außerhalb der Landwirtschaft) und die baulich möglichen „Kleinbetriebslösungen“ angeht, verbieten pauschale Aussagen zu ökonomisch vertretbaren Baukosten. Je stärker die Investition auch in die Betriebsabläufe und damit die Arbeitswirtschaft einwirkt, umso dringender ist ein gesamtbetriebliches Investitionskonzept zu erstellen. Grundsätzlich bietet die Kleinbetriebslösung die Möglichkeit, sich mit kleineren Investitionen einen ökonomischen Vorteil in der ökologischen Milcherzeugung zu bewahren. Allerdings sollte in zukunftsorientierten Betrieben vor der intensiven Suche nach der „kleinen“ und kostengünstigsten Baulösung, die oft viele Kompromisse für Tier und Mensch mit sich bringt, die Frage nach der nachhaltigen Strategie in der Milcherzeugung sowie eines ausreichenden Gesamteinkommens der Betriebsleiterfamilie beantwortet werden. Bieten sich im Betrieb die Möglichkeiten und Potentiale, gezielte Wachstumsschritte in Neubauten zu realisieren, sind diese zu nutzen. Diese grundsätzliche strategische Entscheidung ist unabhängig von der Bewirtschaftungsform zu sehen und geht über die Frage der konkreten Umsetzung der Kleinbetriebslösungen in ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetrieben hinaus.

7 Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) fördert zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen sind:

- Mindestgröße des Betriebs nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG)
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von mind. 20.000 € im Berggebiet bzw. 30.000 € außerhalb des Berggebietes, max. 1,0 Mio. € (Einzelbetrieb) bzw. 1,5 Mio. € (Betriebszusammenschluss)
- Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung
- Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid von max. 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten
- Einhaltung bestimmter Obergrenzen beim Privatvermögen
- Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und landwirtschaftliche Fachschule oder gleichwertige Berufsbildung wie z. B. Landwirtschaftsmeister
- Buchführungsnachweis (mind. zwei Buchabschlüsse bei Antragstellung in Form eines BMELV-Abschlusses)
- Buchführungsaufgabe für mind. 5 Jahre ab Abschluss der Maßnahme
- Geringere Anforderungen bei beruflicher Qualifikation sowie weder Buchführungsnachweis noch Buchführungsaufgabe bei zuwendungsfähigen Investitionskosten bis 100.000 €
- Nachweis angemessener Eigenkapitalbildung
- Investitionskonzept (Nachweis der Wirtschaftlichkeit)

Zuwendungen werden als reine Zuschüsse für bauliche Maßnahmen u.a. in folgender Höhe gewährt:Bauliche Maßnahmen:

- Zuschüsse von bis zu 20 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens
- Zuschüsse von bis zu 25 % bei Investitionen in Milchviehlaufställe sowie bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung

Bauliche Maßnahmen mit Erfüllung besonderer Anforderungen an eine tiergerechte Haltung:

- Zuschüsse von 30 % für Investitionen in bestehende Milchviehlaufställe sowie im Zusammenhang mit einer erstmaligen Aussiedlung bei allen Verfahren der Tierhaltung
- Zuschüsse von 35 % für Investitionen, die der erstmaligen und vollständigen Umstellung von Anbindehaltung für Milchkühe auf Laufstallhaltung dienen

Zuschussobergrenze 200.000 €, bei Erstaussiedlung 300.000 € und Betriebszusammenschlüsse 400.000 €. Detaillierte Hinweise zu den Fördervoraussetzungen finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/24021/

Weitere Auskünfte zum Agrarinvestitionsförderprogramm erteilen die Berater für ökologischen Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (s. Adressen im Anhang). Diese sind für die Förderabwicklung zuständig.

Adressen:		Staatliche Öko-Beratung Öko-Erzeugerringberatung (Bioland, Naturland, Biokreis, Demeter) Staatliche Bauberatung	
ÖBERBAYERN			
Oberbayern	Staatliche Berater für Ökologischen Landbau		
Oberbayern	Dr. Susann Rosenberger, LOR Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF) Ebersberg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/2699-126, Fax: -140 E-Mail: susann.rosenberger@aelf-eb.bayern.de Sachgebietsleiterin	Ursula König, LOI AELF Ebersberg Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg Tel.: 08092/2699-125, Fax: -140 E-Mail: ursula.koenig@aelf-eb.bayern.de Fachberaterin	
Oberbayern	Öko-Erzeugerringberatung		
Oberbayern	Bioland Dipl. Ing. Dieter Sixt Am Mühlenanger 32, 85643 Steinhöring - Tulling Tel.: 08094/907803, Fax: 08094/907883 Mobil: 0176/60030037 E-Mail: dsixt@bioland-beratung.de		
Oberbayern - West	Naturland Dr. Peter Manusch Auf der Schuchen 22, 82418 Seehausen Tel.: 08841/99460, Fax: 08841/90741 E-Mail: p.manusch@naturland-beratung.de		
Oberbayern Süd - Ost	Stephan Scholz Innstr. 4, 83278 Traunstein Tel.: 0861/2092338, Fax: 0861/2092342 E-Mail: s.scholz@naturland-beratung.de		
Oberbayern (Wasserburg/Rosenheim)	Anton Elsasser Dobl 11, 83543 Rott am Inn Tel.: 08039/9071725, Fax: 08039/9071726 E-Mail: a.elsasser@naturland-beratung.de		

	<p>Biokreis Christa Zeitlmann Mitterweg 12, 83233 Bernau Tel.: 08051/806216, Fax: 08051/806217 Mobil: 0176/21128829 E-Mail: zeitlmann@biokreis.de</p>
	<p>Demeter Christoph Metz Alpe Freibrechts Freibrechts Nr. 17, 87509 Immenstadt Tel.: 08379/7960, Fax: 08379/7961 E-Mail: christoph.metz@demeter-bayern.de</p> <p>Alois Fersch Waltenbergweg 11, 83370 Seeon Tel.: 08624/829733, Fax: 08624/829962 E-Mail: alois.fersch@demeter-bayern.de</p> <p>Ulrich Mück Hohenbercha 23, 85402 Kranzberg Tel.: 08166/68280, Fax: 08166/6274 Mobil: 0176/51406342 E-Mail: ulrich.mueck@demeter-bayern.de</p>
<p>Oberbayern</p>	<p>Staatliche Bauberatung</p>
<p>Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, Fürstentfeldbruck, Landsberg, Dachau, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen Diversifizierung: Oberbayern SÜD</p>	<p>Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hutter AELF Weilheim i.OB Krumperstraße 18-20, 82362 Weilheim i.OB Tel.: 08105/25560, 0881/994-0 (Zentrale) Fax: 08105/25871 E-Mail: klaus.hutter@aelf-wm.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>
<p>Eichstätt, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen, Erding, München, Freising, Ebersberg Diversifizierung: Oberbayern Nord Schweineberatung: Regierungsbezirk Oberbayern</p>	<p>Bau-Ing. Jakob Hainzmaier AELF Pfaffenhofen a.d.Ilm Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm Tel.: 08441/867-122, -0 (Zentrale), Fax: -199 E-Mail: jakob.hainzmaier@aelf-ph.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>
<p>Rosenheim, Traunstein, Mühldorf, Altötting, Berchtesgadener Land</p>	<p>Dipl.-Ing. (FH), Architekt Stefan Bauer AELF Rosenheim Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim Tel.: 08031/3004-227, -0 (Zentrale) Fax: 08031/3004-599 E-Mail: stefan.bauer@aelf-ro.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>

SCHWABEN	
Schwaben	Staatliche Berater für Ökologischen Landbau
Schwaben	<p>Franz Högg, LOR AELF Krumbach, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Jahnstr. 4, 86381 Krumbach Tel.: 08282/9007-24, Fax: -77 E-Mail: franz.hoegg@aelf-kr.bayern.de Sachgebietsleiter</p> <p>Peter Schulz, LOI z.A. AELF Krumbach, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Jahnstr. 4, 86381 Krumbach Tel.: 08282/9007-29, Fax: -77 E-Mail: peter.schulz@aelf-kr.bayern.de Fachberater</p>
Schwaben	Öko-Erzeugerringberatung
Schwaben	<p>Bioland</p> <p>Martin Hermle Bergers 7, 87616 Wald Tel.: 08302/921193, Fax: 08302/9229811 Mobil: 0176/60030036 E-Mail: mhermle@bioland-beratung.de</p> <p>Naturland</p> <p>Norbert Bechteler Kaisersmad 2 1/2, 87488 Betzigau Tel.: 08304/923413, Fax: 08304/923186 E-Mail: n.bechteler@naturland-beratung.de</p> <p>Biokreis</p> <p>Roland Weber Steilhof 1, 94034 Passau Tel.: 0851/7565013, Fax: 0851/75650-21 Mobil: 0171/7151585 E-Mail: weber@biokreis.de</p> <p>Demeter</p> <p>Christoph Metz Alpe Freibrechts Freibrechts Nr. 17, 87509 Immenstadt Tel.: 08379/7960, Fax: 08379/7961 E-Mail: christoph.metz@demeter-bayern.de</p> <p>Ulrich Mück Hohenbercha 23, 85402 Kranzberg Tel.: 08166/68280, Fax: 08166/6274 Mobil: 0176/51406342 E-Mail: ulrich.mueck@demeter-bayern.de</p>
Schwaben	<p>Peter Paulus Kirchsteig 5, 86923 Finning Tel.: 08806/957138, Fax: 08806/957138 Mobil: 0172/8237175 paulus@biokreis.de</p>
Allgäu	
Schwaben Nord	

Schwaben	Staatliche Bauberatung	
<p>Diversifizierung: Regierungsbezirk Schwaben, Aichach-Friedberg, Augsburg (Lkr. und Stadt), Donauries</p> <p>Schweineberatung: Regierungsbezirk Schwaben</p>	<p>Dipl.-Ing.(FH) Petra Moser AELF Augsburg Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen Tel.: 0821/43002-143, -0 (Zentrale), Fax: -111 E-Mail: petra.moser@aelf-au.bayern.de Fachberaterin für landwirtschaftliches Bauwesen</p>	
<p>Unterallgäu Neu-Ulm Dillingen</p> <p>Diversifizierung: Günzburg</p>	<p>Dipl.-Ing. Tobias Zimmermann AELF Mindelheim Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim Tel.: 08261/9919-48, -0 (Zentrale), Fax: -61 E-Mail: tobias.zimmermann@aelf-mh.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>	
<p>Oberallgäu Ostallgäu</p> <p>Diversifizierung: Lindau</p>	<p>Dipl.-Ing.(FH), Konrad Knoll, Architekt AELF Kempten Adenauerweg 97, 87439 Kempten Tel.: 0831/52147-203, -0 (Zentrale), Fax: -444 Tel.: 08341/9002-52 E-Mail: konrad.knoll@aelf-ke.bayern.de konrad.knoll@aelf-kf.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>	

OBERPFALZ/NIEDERBAYERN	
Staatliche Berater für Ökologischen Landbau	
Oberpfalz/ Niederbayern	<p>Dr. Stefan Kremb, LOR Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF) Regensburg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Im Gewerbepark A 10, 93049 Regensburg Tel.: 0941/2083-154, Fax: -200 E-Mail: stefan.kremb@aelf-re.bayern.de Sachgebietsleiter</p> <p>Stefan Rothammer, LAR AELF Regensburg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Graflinger Str. 77, 94469 Deggendorf Tel.: 0991/2080-168, Fax:-191 E-Mail: stefan.rothammer@aelf-dg.bayern.de Fachberater</p> <p>Alfons Zeilinhofer, LAR AELF Regensburg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Im Gewerbepark A 10, 93049 Regensburg Tel.: 0941/2083-155, Fax: -200 E-Mail: alfons.zeilinhofer@aelf-re.bayern.de Fachberater</p>
Oberpfalz/ Niederbayern	Öko-Erzeugerringberatung
Niederbayern	Bioland
Niederpfalz	Dipl.-Ing. Dieter Sixt Am Mühlenanger 32, 85643 Steinhöring – Tulling Tel.: 08094/907803, Fax: 08094/907883 Mobil: 0176/60030037 E-Mail: dsixt@bioland-beratung.de
Niederbayern	Dipl.-Ing.(FH) Tobias Pape An den Wasenwiesen 12 74523 Schwäbisch Hall – Hesselental Tel.: 0791/9460965, Fax: 0791/9460966 Mobil: 0176/61122147 E-Mail: tobias.pape@bioland.de
	Naturland
Niederbayern	Ewald Pieringer Bahnhofstr. 22, 85354 Freising Tel.: 08161/21167, Fax: 08161/21145 E-Mail: e.pieringer@naturland-beratung.de

Öko-Erzeugerringberatung	
Oberpfalz/ Niederbayern	
Oberpfalz	<p>Anja Baumert Preppach 6, 92705 Leuchtenberg Tel.: 09659/932362, Fax: 09659/932362 E-Mail: a.baumert@naturland-beratung.de</p>
	Biokreis
Niederbayern	<p>Sepp Brunnbauer Steizhof 1, 94034 Passau Tel.: 0851/75650-10, Fax: 0851/75650-25 Mobil: 0170/3579797 E-Mail: Brunnbauer@biokreis.de</p>
Oberpfalz	<p>Manfred Schmid Pfarrer-Christstetter-Str. 18, 93167 Falkenstein Tel.: 09462/942446 Mobil: 0160/96424594 E-Mail: schmid@biokreis.de</p>
	Demeter
Oberpfalz/Niederbayern	<p>Alois Fersch Waltenbergweg 11, 83370 Seoon Tel.: 08624/829733, Fax: 08624/829962 E-Mail: alouis.fersch@demeter-bayern.de</p>
Oberpfalz/ Niederbayern	Staatliche Bauberatung
Niederbayern (Dipl.-Ing.(FH) Alfons Straßer: Straubing, Bogen, Dingolfing, Landau, Deggendorf Diversifizierung: Regierungsbezirk Niederbayern) (Dipl.-Ing.(FH) Josef Heitzer: Landshut, Kehlheim, Rottal-Inn) (Dipl.-Ing.(FH) Johannes Mautner: Passau-Rottalmünster, Freyung- Grafenau, Regen)	<p>Dipl.-Ing.(FH) Alfons Straßer: AELF Straubing Kolbstraße 5, 94315 Straubing Tel.: 09421/8006-203, -0 (Zentrale), Fax: -555 E-Mail: alfons.strasser@aelf-sr.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p> <p>Dipl.-Ing.(FH) Josef Heitzer AELF Landshut Klötzlmüllerstraße 3, 84034 Landshut Tel.: 08717/603-139, -0 (Zentrale), Fax: -118 E-Mail: josef.heitzer@aelf-la.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>

Staatliche Bauberatung	
Oberpfalz/ Niederbayern	
	<p>Dipl.-Ing.(FH) Johannes Mautner AELF Passau-Rothalmünster Innstraße 71, 94036 Passau Tel.: 0851/9593-467, -30, Fax: -424 E-Mail: johannes.mautner@aelf-pa.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p> <p>Dipl.-Ing.(FH) Hans Höcherl AELF Weiden i.d.Opf. Beethovenstraße 9, 92637 Weiden Tel.: 0961/3007-35, -0 (Zentrale), Fax: -75 E-Mail: hans.hoecherl@aelf-we.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>
Oberpfalz (Dipl.-Ing.(FH) Hans Höcherl : Diversifizierung: Stadt Weiden, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Schwandorf, Cham) (Dipl.-Ing.(FH) Edgar Geitner : Diversifizierung: Neumarkt, Amberg- Suizbach, Stadt Amberg, Regensburg)	<p>Dipl.-Ing.(FH) Edgar Geitner AELF Neumarkt i.d.Opf. Dr.-Grundler-Straße 3, 92318 Neumarkt /Opf. Tel.: 09181/4508-210, -0 (Zentrale), Fax: -444 E-Mail: edgar.geitner@aelf-ne.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>

MITTELFRANKEN/UNTERFRANKEN/OBERFRANKEN	
Staatliche Berater für Ökologischen Landbau	
Mittelfranken/ Unterfranken/ Oberfranken	<p>Werner Wolfrum, LOR Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten (AELF) Bamberg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Schillerplatz 15, 96047 Bamberg Tel.: 0951/868782-80, Fax: -17 E-Mail: werner.wolfrum@aelf-ba.bayern.de Sachgebietsleiter</p> <p>Nikolaus Ehnis, LOI AELF Bamberg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Schillerplatz 15, 96047 Bamberg Tel.: 0951/868782-81, Fax: -17 E-Mail: Nikolaus.Ehnis@aelf-ba.bayern.de Fachberater</p> <p>Bernhard Schwab, LOR AELF Bamberg, Sachgebiet 2.6 Ökologischer Landbau Schillerplatz 15, 96047 Bamberg Tel.: 0951/8687-82 (MI), 0931-7904772 (Mo, Di, Do, Fr) Fax: 0951/868782-17 E-Mail: bernhard.schwab@aelf-wu.bayern.de Fachberater</p>
Mittelfranken/ Unterfranken/ Oberfranken	Öko-Erzeugerringberatung
Mittelfranken/ Unterfranken/ Oberfranken	<p>Bioland Dipl.-Ing. (FH) Tobias Pape An den Wasenwiesen 12, 74523 Schwäbisch Hall – Hesselental Tel.: 0791/9460965, Fax: 0791/9460966 Mobil: 0176-61122147 E-Mail: tobias.pape@bioland.de</p> <p>Naturland Stephan Scholz Innstr. 4, 83278 Traunstein Tel.: 0861/2092338, Fax: 0861/2092342 E-Mail: s.scholz@naturland-beratung.de</p>
Mittelfranken	

Öko-Erzeugerringberatung	
Unterfranken/Oberfranken	<p>Anja Baumert Preppach 6, 92705 Leuchtenberg Tel.: 09659/932362, Fax: 09659/932362 E-Mail: a.baumert@naturland-beratung.de</p>
	<p>Biokreis</p>
Mittelfranken/ Unterfranken/Oberfranken	<p>Manfred Schmid Pfarrer-Christstetter-Str. 18, 93167 Falkenstein Tel.: 09462/942446, Mobil: 0160/96424594 E-Mail: schmid@biokreis.de</p>
	<p>Demeter</p>
Mittelfranken/ Unterfranken/Oberfranken	<p>Ulrich Mück Hohenbercha 23, 85402 Kranzberg Tel.: 08166/68280, Fax: 08166/6274 Mobil: 0176/51406342 E-Mail: ulrich.mueck@demeter-bayern.de</p>
Mittelfranken/ Unterfranken/ Oberfranken	<p style="text-align: center;">Staatliche Bauberatung</p>
Mittelfranken N.N. : Ansbach (Lkr. und Stadt), Neustadt/Aisch – Bad Windsheim Jörg Rupp : Roth, Weißenburg (Gunzenhausen), Diversifizierung: Nürnberger Land, Erlangen / Höchstädt, Fürth (Lkr. und Stadt)	<p>N.N. AELF Ansbach Rügländerstraße 1, 91522 Ansbach Tel.: 0981/8908-141, -0 (Zentrale), Fax: -199</p> <p>Jörg Rupp, Architekt, Technischer Amtmann AELF Roth Johann-Strauß-Straße 1, 91154 Roth Tel.: 09171/842-24, -0 (Zentrale), Fax: -55 E-Mail: jberg.rupp@aelf-rh.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>
Unterfranken Dipl.-Ing. (FH) Christiane Weckert: Weinbauberatung Bayern Diversifizierung: Regierungsbezirk Unterfranken, Würzburg (Lkr. und Stadt), Kitzingen Schweineberatung: Regierungsbezirk Unterfranken Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hoffmann: Aschaffenburg, Miltenberg, Main- Spessart, Schweinfurt, Rhön- Grabfeld, Bad Kissingen, Haßberge	<p>Dipl.-Ing. (FH) Christiane Weckert, Architektin AELF Kitzingen Mainberheimer Str. 103, 97318 Kitzingen Tel.: 09321/3009-143, -0 (Zentrale), Fax: -135 E-Mail: christiane.weckert@aelf-kt.bayern.de Fachberaterin für landwirtschaftliches Bauwesen</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hoffmann AELF Schweinfurt Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/8087-223, -0 (Zentrale), Fax: -555 E-Mail: klaus.hoffmann@aelf-sw.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen</p>

Staatliche Bauberatung		
Mittelfranken/ Unterfranken/ Oberfranken	Dipl.-Ing.(FH) Manfred Kolles AELF Bayreuth Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-225, -0 (Zentrale), Fax: -160 E-Mail: manfred.kolles@aeif-by.bayern.de Referent für landwirtschaftliches Bauwesen	Dipl.-Ing.(FH) Eberhard Gramberg AELF Coburg Goethestr. 6, 96450 Coburg Tel.: 09561769-125, -0 (Zentrale), Fax: -104 E-Mail: eberhard.gramberg@aeif-co.bayern.de Fachberater für landwirtschaftliches Bauwesen
Oberfranken Dipl.-Ing.(FH) Manfred Kolles: Diversifizierung: Regierungsbezirk Oberfranken, Bayreuth (Lkr. und Stadt), Hof a.d.Saale (Lkr. und Stadt), Wunsiedel und Stadt Selb, Kulmbach Dipl.-Ing.(FH) Eberhard Gramberg: Bamberg (Lkr. und Stadt), Coburg (Lkr. und Stadt), Forchheim, Lichtenfels, Kronach Schweine- / Pferdeberatung: Regierungsbezirk Oberfranken)		

Stand: November 2009